

► Versicherungsrecht

### Wirksamer Zugang einer Mahnung mit Einstellung im Maklerportal?

| Zahlt ein Versicherungsnehmer (VN) seine Prämie nicht rechtzeitig, verschickt der Versicherer in der Regel eine qualifizierte Mahnung. Ist es ausreichend, wenn der Versicherer diese in sein Maklerportal einstellt, auf das der Makler des VN Zugang hat? Nein, urteilt das OLG Dresden. |

Das OLG begründet das wie folgt: Haben die Vertragsparteien kein Maklerinkasso, sondern Direktinkasso (Einzug der Versicherungsprämie unmittelbar beim VN) vereinbart, ist es nicht ausreichend, die Mahnung im Maklerportal einzustellen. Bei Direktinkasso darf der VN berechtigterweise davon ausgehen, dass der gesamte, den Prämieinzug betreffende Schriftverkehr unmittelbar mit ihm geführt wird und er nicht durch Einstellung eines Schreibens in ein elektronisches Portal in Verzug gerät, auf das allein sein Makler Zugriff hat. Denn das ist nicht mit der besonderen Schutzbedürftigkeit des VN im Hinblick auf die Kündigung eines Versicherungsvertrags zu vereinbaren. Die Mahnung muss bei vereinbartem Direktinkasso unmittelbar dem VN zu gehen. Die Einstellung in das Maklerportal diene lediglich der Information des Maklers. Die letztlich vom Versicherer ausgesprochene Kündigung war daher mangels Zugangs der Mahnung beim VN unwirksam. Deswegen ist er auch nicht leistungsfrei geworden. Somit musste der Versicherer dem VN den zwischenzeitlich eingetretenen Schaden ersetzen (OLG Dresden, Urteil vom 12.05.2020, Az. 4 U 2047/19, Abruf-Nr. 216485).

► Altersversorgung

### Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie

| Die Einzahlung von gefördertem Altersvorsorgevermögen auf einen nicht zertifizierten Bausparvertrag stellt eine förderschädliche wohnungswirtschaftliche Verwendung nach § 92a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 EStG dar. Das gilt auch dann, wenn infolge der hierdurch ermöglichten früheren Zuteilung der Bausparsumme erreicht werden soll, ein Darlehen zur Immobilienfinanzierung zinsersparend früher abzulösen. Das hat der BFH klargestellt. |

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen) darf in einem solchen Fall die Unwirksamkeit eines Bescheids über die Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags (§ 92b EStG) durch eigenständigen Verwaltungsakt feststellen. Vorausgesetzt wird, dass der Bescheid unter einer auflösenden Bedingung erlassen worden war und die Bedingung eingetreten ist (BFH, Urteil vom 12.02.2020, Az. X R 28/18, Abruf-Nr. 216738).

► Altersversorgung/Krankenversicherung

### Durch den Erben weitergeführte Direktversicherung

| Der Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge wird nicht verlassen, wenn ein Erbe eine Direktversicherung weiterführt, nachdem er gesetzlich in die Stellung als VN durch Gesamtrechtsnachfolge eingerückt ist, ohne dass die vertraglichen Regelungen angepasst wurden (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 14.02.2020, Az. L 4 KR 1652/18, Abruf-Nr. 215985). |

OLG Dresden zeigt Versicherer die rote Karte

Wohnungswirtschaftliche Verwendung – ja oder nein?

Ausgezahlte Kapitalleistung beitragspflichtig